

Landkreis Greiz Grundschule:
Ronneburg

Antrag auf Hortbetreuung

für das Schuljahr vom 01.08.2026 - 31.07.2027

gemäß Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortKBVO) sowie Hortgebührensatzung (HortGS)

Hortbesuch inkl. der Ferien (Hortbesuch auch während der Schulzeit)

Hortbesuch gewünscht ab: _____
(genaues Datum)

Die Berechnung erfolgt gemäß Satzung und Verordnung immer in vollen Monatsbeiträgen je angefangenen Monat.

Hortbesuch **NUR** in den Ferien (kein Hortbesuch während der Schulzeit)

Bei einem Einkommen über 1.060,00 € sind keine weiteren Nachweise erforderlich. Ansonsten bitte Nachweise von den im Antrag eingetragenen sorgeberechtigten Elternteilen einreichen.

Hortkind: _____ 1. Kl. 2. Kl. 3. Kl. 4. Kl.
Name Vorname Geburtsdatum

Das Hortkind lebt im gemeinsamen Haushalt von:

beiden Elternteilen der Pflegeperson/en Sonstige: _____

Bei getrenntlebenden Elternteilen lebt das Hortkind überwiegend im Haushalt

der Mutter der Mutter mit Ehe-/eingetragendem Lebenspartner

des Vaters des Vaters mit Ehe-/eingetragendem Lebenspartner

Das Hortkind lebt zu gleichen Teilen im Haushalt beider Elternteile (Wechselmodell)

	Mutter / Pflegeperson	Vater / Pflegeperson
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anschrift		
Erreichbarkeit (Tel./E-Mail)		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet

Bankeinzug ja (SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt/unterschieden im Original einreichen) nein

Anzahl der Kinder für die ein Kindergeldanspruch besteht: _____ (ab 2 Kindern Kindergeldnachweis beifügen)

Anzahl der **Geschwisterkinder**, die einen Grundschulhort, eine Kita oder Kindertagespflege besuchen: _____
(Nachweisblatt Kinderbetreuung ist zwingend in jedem Schuljahr beizufügen)

Wöchentliche Betreuungszeit: bis 10 Stunden über 10 Stunden

Liegt Ihr durchschnittliches monatliches Einkommen gemäß ThürHortKBVO sowie HortGS **über 2.500,00 €**:

ja (bitte unterschreiben) nein* Antrag auf Gebührenbefreiung (bitte nächsten Punkt ausfüllen)

Kassenzeichen: 01-00

Rechtsgrundlagen, Datenschutz und Formulare unter:

<http://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/organisatorisch/kreisverwaltung/redakteursebene-aemter/zentrale-verwaltung-schulekultur-sport/hortbetreuung>

Antrag auf Gebührenbefreiung

Empfänger von Leistungen

nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)

nach Asylbewerberleistungsgesetz

nach SGB II (Arbeitslosengeld II/Bürgergeld)

zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung nach SGB XII

Pflegekind (Pflegeeltern ohne übertragenes Sorgerecht)

Bitte reichen Sie uns entsprechende aktuelle Nachweise ein. Monate mit Leistungsbezug sind von der Gebührenpflicht befreit. Liegen keine oder unvollständige Nachweise vor, so erfolgt die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe.

Andere Leistungen wie z.B. Wohngeld, ALG I, Elterngeld, Renten oder BAföG zählen nicht als Befreiungstatbestand.

* Bei einem durchschnittlichen monatlichen Einkommen **bis 2.500,00 €** werden folgende Nachweise benötigt:

1. Hortkind lebt bei einem Elternteil/ einer Pflegeperson
 - Aktueller Unterhalt/UVG/Hinterbliebenenrente, sollte kein Unterhalt bezogen werden muss dies schriftlich bestätigt werden
 - Jahresverdienstbescheinigung¹ des Elternteils im Haushalt des Kindes, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
2. Hortkind lebt mit beiden Elternteilen/Pflegeeltern im Haushalt
 - alleiniges Sorgerecht bei einem Elternteil
 - Jahresverdienstbescheinigung¹ des Elternteils welches das Sorgerecht hat, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
 - Negativbescheinigung vom Jugendamt
 - Nachweis, über den Bezug von Unterhalt, sollte kein Unterhalt bezogen werden muss dies schriftlich bestätigt werden
 - gemeinsames Sorgerecht bei beiden Elternteilen
 - Jahresverdienstbescheinigung¹ beider Elternteile, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
3. Hortkind lebt zu gleichen Teilen im Haushalt beider Elternteile (Wechselmodell)
 - Jahresverdienstbescheinigung¹ beider Elternteile, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
 - Ggf. Nachweis vom Unterhalt
4. Hortkind lebt bei einem leiblichen Elternteil und dessen Ehe-/eingetragenen Lebenspartner
 - Jahresverdienstbescheinigung¹ des leiblichen und des angeheirateten Ehepartners, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
 - Aktueller Unterhalt/UVG/Hinterbliebenenrente, sollte kein Unterhalt bezogen werden muss dies schriftlich bestätigt werden

Ich versichere, vorstehende Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass lt. §4 Abs.1 ThürHortKBVO sowie § 5 Abs. 1 HortGS bei Fehlen der erforderlichen Nachweise die 4. Einkommensgruppe berechnet wird.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Datenschutz.

Datum

Unterschrift der Eltern

Datum

Bestätigung der Schule

¹ **Arbeitnehmer:** Lohnnachweis von Dezember (bei mehreren Arbeitgebern den letzten pro Arbeitgeber) oder Ausdruck der Elektronischen Lohnsteuerbescheinigung (pro Arbeitgeber) oder Einkommenssteuerbescheid

Selbstständige: der letzte vorhandene Einkommenssteuerbescheid oder BWA vom Steuerberater

Leistungsbezieher: Bescheinigungen über öffentliche Sozialleistungen (ALG I, Wohngeld, BAföG, BAB, Renten, Elterngeld, ...)

Rechtsgrundlagen, Datenschutz und Formulare unter:

<http://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/organisatorisch/kreisverwaltung/redakteursebene-aemter/zentrale-verwaltung-schule-kultur-sport/hortbetreuung>

Landkreis Greiz Grundschule:
Ronneburg

Änderungsmeldung
für den Hortbesuch im Schuljahr 2026/2027
gemäß Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortKBVO) sowie Hortgebührensatzung (HortGS)

Hinweis: Die Änderung muss bis zum letzten Tag des Vormonats vom Hort unterschrieben werden, um im Folgemonat wirksam zu werden.

Hortkind: _____
Name Vorname

1. Kl. 2. Kl. 3. Kl. 4. Kl.

Änderung der Anschrift: _____
Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Änderung der Bankverbindung (bei bereits vorliegenden SEPA-Lastschriftmandat):

IBAN: DE__ - ____ - ____ - ____ - ____

BIC: _____

Änderung der Betreuungszeit: Änderung ab _____

Änderung der wöchentlichen Betreuungszeit auf: bis 10 Stunden über 10 Stunden

Abmeldung

Das Hortkind wird mit Wirkung zum _____ vom Hort abgemeldet

Änderung des durchschnittlichen mtl. Einkommens ab _____:

Es liegen Befreiungstatbestände vor:

- Empfänger von Leistungen nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Empfänger von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Empfänger von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II/Bürgergeld)
- Empfänger von Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung nach SGB XII
- Pflegekind (Pflegeeltern ohne übertragenes Sorgerecht)

Liegt Ihr durchschnittliches mtl. Einkommen gemäß ThürHortKBVO sowie HortGS über 2.500 €:
 ja nein*

Kassenzeichen: 01-00

Rechtsgrundlagen, Datenschutz und Formulare unter:

<http://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/organisatorisch/kreisverwaltung/redakteursebene-aemter/zentrale-verwaltung-schule-kultur-sport/hortbetreuung>

* Bei einem durchschnittliches monatliches Einkommen bis 2.500 € werden folgende Nachweise benötigt:

1. Hortkind lebt bei einem Elternteil/ einer Pflegeperson
 - Aktueller Unterhalt/UVG/ Hinterbliebenenrente, sollte kein Unterhalt bezogen werden muss dies schriftlich bestätigt werden
 - Jahresverdienstbescheinigung, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
2. Hortkind lebt mit beiden Elternteilen/Pflegeeltern im Haushalt
 - alleiniges Sorgerecht bei einem Elternteil
 - Jahresverdienstbescheinigung des Elternteils welches das Sorgerecht hat, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
 - Negativbescheinigung vom Jugendamt
 - Nachweis, über den Bezug von Unterhalt, sollte kein Unterhalt bezogen werden muss dies schriftlich bestätigt werden
 - gemeinsames Sorgerecht bei beiden Elternteilen
 - Jahresverdienstbescheinigung beider Elternteile, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
3. Hortkind lebt zu gleichen Teilen im Haushalt beider Elternteile (Wechselmodell)
 - Jahresverdienstbescheinigung beider Elternteile, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
 - Ggf. Nachweis vom Unterhalt
4. Hortkind lebt bei einem leiblichen Elternteil und dessen Ehe-/eingetragenen Lebenspartner
 - Jahresverdienstbescheinigung des leiblichen und des angeheirateten Ehepartners, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
 - Ggf. Nachweis vom Unterhalt / Hinterbliebenenrente

Liegen keine oder unvollständige Nachweise vor, so erfolgt die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Datenschutz.

Datum Unterschrift der Eltern

Eingangsdatum

Bestätigung der Schule
(Stempel und Unterschrift)

Landratsamt Greiz
Kämmerei
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Zahlungspflichtiger (Name, Anschrift lt. Hortantrag)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE44 LRA0 0000 0976 32

Mandatsreferenznummer: wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n das Landratsamt Greiz, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zudem weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Landratsamt Greiz auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner in diesem SEPA-Lastschriftmandat bereitgestellten personenbezogenen Daten ein. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Abbuchung der zu zahlenden Forderungen. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiter verarbeitet werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Kassenzeichen (wenn vorhanden):
Name des Hortkinds
Vorname und Name des Kontoinhabers
Anschrift
IBAN des Kontoinhabers DE_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
BIC _ _ _ _ _ _ _ _
Name der Bank
Ort, Datum
Unterschrift des Kontoinhabers

Vor dem ersten Einzug der SEPA-Lastschrift wird Sie das Landratsamt Greiz mit dem Bescheid über die Erhebung von Gebühren für die Hortbetreuung über den Bankeinzug informieren.

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

<u>Verantwortlicher:</u>	Landratsamt Greiz der Landrat Dr.-Rathenau-Platz 11 07973 Greiz
<u>Datenschutzbeauftragte/r:</u>	Datenschutzbeauftragte/r Landratsamt Greiz Dr.-Rathenau-Platz 11 07973 Greiz Telefon: 03661/876-0 E-Mail: datenschutz@landkreis-greiz.de
<u>Zweck der Datenverarbeitung:</u>	Ihre Daten werden zum Zweck des SEPA-Lastschrift-einzuges erhoben.
<u>Rechtsgrundlage:</u>	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage des erteilten SEPA-Lastschriftmandates gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO.
<u>Empfänger oder Kategorien von Empfängern:</u>	Die Daten werden an die Kreditinstitute weitergeleitet.
<u>Übermittlung an ein Drittland/ internationale Organisation:</u>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten erfolgt nicht.
<u>Speicherdauer bzw. -kriterien:</u>	Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer 10 Jahren nach der letzten Nutzung des SEPA-Lastschriftmandates. (vgl. § 82 Abs. 2 S. 2 ThürGemHV i. V. m. KGSt Bericht Nr. 04/2006 S. 50).
<u>Betroffenenrechte:</u>	Auskunftsrecht (Art. 15 DS-GVO) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) Recht auf Einschränkung d. Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO) Beschwerderecht beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (www.tlfdi.de) (Art. 77 DS-GVO)
<u>Profiling:</u>	Ein Profiling seitens des Landratsamtes Greiz findet nicht statt.
<u>Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck:</u>	Ihre personenbezogenen Daten werden für keinen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.



Landratsamt Greiz

Amt Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben den Antrag auf Hortbetreuung erhalten. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig und vollständig aus. Wenn Sie Bankeinzug wünschen, füllen Sie bitte das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat aus und geben dieses im Original mit dem Hortantrag ab. Sollte uns bereits ein Lastschriftmandat mit Ihrer aktuellen Bankverbindung vorliegen, muss zwingend das Kreuz bei „ja“ gesetzt werden. Bitte beachten Sie, dass das Schuljahr immer am 01.08. eines Jahres beginnt und am 31.07. endet.

Sollten Sie im aktuellen Schuljahr Wohngeld beziehen, befreit Sie dies nicht von der Hortgebührenpflicht. Sie haben jedoch die Möglichkeit, beim Jugendamt den Erlass der Sachkosten (siehe Tabelle unten) zu beantragen.

Ihr Antrag gilt für das gesamte Schuljahr. Änderungen bzw. Abmeldungen müssen mit einer schriftlichen Änderungsmeldung erfolgen und sind frühestens zum Folgemonat möglich.

Hinweise zur Berechnung des Zeitumfangs der Hortbetreuung:

Bitte beachten Sie, dass die Zeit der Essenseinnahme nicht auf die Hortzeit angerechnet werden muss.

Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich gemäß Thüringer Schulordnung auch auf eine angemessene Zeit nach Beendigung des Unterrichts. Für Kinder welche den **erstmöglichen** Bus nehmen, ist die Zeit von Unterrichtsende bis zum ersten Bus eingeschlossen. Ein Hortantrag muss in diesem Fall nicht gestellt werden.

Kontakt:

Tel.: 03661 876/251 oder 259

Fax: 03661 87677/259

Mail: schulverwaltung@landkreis-greiz.de

Höhe der monatlichen Sach- und Personalkostenbeteiligung je Hortkind zur Information:

Hortbesuch bis 10 Stunden wöchentlich:

Ein-kommens-gruppe	Einkommen	Anzahl der Kinder, die gleichzeitig mit dem Hortkind eine Kindereinrichtung besuchen	Sachkosten in €	Personalkosten in €	Monatsgebühr gesamt in €
I	bis 1060,00 € oder Befreiungstatbestand		kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
II	über 1060,00 € bis 1500,00 €	1	8,00	12,00	20,00
		2	6,00	9,00	15,00
		3	4,00	6,00	10,00
		4	2,00	3,00	5,00
III	über 1500,00 € bis 2500,00 €	1	16,00	24,00	40,00
		2	12,00	18,00	30,00
		3	8,00	12,00	20,00
		4	4,00	6,00	10,00
IV	über 2500,00 €	1	24,00	30,00	54,00
		2	18,00	22,50	40,50
		3	12,00	15,00	27,00
		4	6,00	7,50	13,50

Hortbesuch über 10 Stunden wöchentlich:

Ein-kommens-gruppe	Einkommen	Anzahl der Kinder, die gleichzeitig mit dem Hortkind eine Kindereinrichtung besuchen	Sachkosten in €	Personalkosten in €	Monatsgebühr gesamt in €
I	bis 1060,00 € oder Befreiungstatbestand		kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
II	über 1060,00 € bis 1500,00 €	1	13,00	20,00	33,00
		2	10,00	15,00	25,00
		3	7,00	10,00	17,00
		4	3,00	5,00	8,00
III	über 1500,00 € bis 2500,00 €	1	27,00	40,00	67,00
		2	20,00	30,00	50,00
		3	14,00	20,00	34,00
		4	7,00	10,00	17,00
IV	über 2500,00 €	1	40,00	50,00	90,00
		2	30,00	37,50	67,50
		3	20,00	25,00	45,00
		4	10,00	12,50	22,50

Landkreis Greiz
Nachweisblatt Kinderbetreuung
zur Ermäßigung der Hortgebühren im Schuljahr 2026/2027

Die Hortgebühren ermäßigen sich auf Antrag für jedes den Schulhort besuchende Kind einer Familie um 25 vom Hundert je weiterem Kind der Familie, das gleichzeitig den Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besucht.

Bei eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften gilt dies nur, soweit der Schuldner ein Elternteil des Kindes ist.

Als Nachweis für diese weiteren Kinder können Sie neben den jeweiligen Gebührenbescheiden oder Bescheinigungen auch dieses Formular verwenden.

Geben Sie bei Bedarf das **vollständig ausgefüllte** Nachweisblatt zusammen mit Ihrer Hortanmeldung im Hort Ihrer Grundschule ab.

Hortkind

Name, Vorname :

Grundschule:

Ronneburg

weitere Kinder, die im obigen Schuljahr eine Kindereinrichtung besuchen:	Ort und Name der Einrichtung	Bestätigung der Einrichtung (Stempel / Unterschrift)
Name, Vorname		

Unterschrift der Eltern

